



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Ukraine

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 01/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtlicher Rahmen und Rechtspraxis.....	1
1.1	Antidiskriminierungsgesetzgebung	1
1.2	Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	1
1.3	Anpassung an europäische Rechtsstandards	2
2.	Behandlung durch die Behörden	3
2.1	Behandlung durch die Polizei	3
2.2	Behandlung durch das Militär	4
2.3	Behandlung im Gesundheitssystem	5
3.	Behandlung durch die Gesellschaft.....	6
4.	Schutzmöglichkeiten	8
5.	Situation in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine.....	8

1. Rechtlicher Rahmen und Rechtspraxis

1.1 Antidiskriminierungsgesetzgebung

Homosexuelle Personen sind im Allgemeinen keiner staatlichen und seit 1991 auch keiner strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt. Der Begriff „Unzucht zwischen Männern“ wurde 2001 endgültig aus dem Strafgesetzbuch der Ukraine (UStGB) entfernt.¹ Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist laut Art. 24 der Verfassung der Ukraine ausdrücklich verboten, wobei unter den Merkmalen, aufgrund derer Privilegien oder Einschränkungen verboten sind, SOGI keine Erwähnung findet. Per Gesetz wurde 2012 eine offene Liste von Gründen eingeführt, aus denen Diskriminierung verboten ist. SOGI ist darin nicht aufgeführt. Zudem wird der Schutz uneinheitlich durchgesetzt.² Im November 2023 hat ein Kyjiwer Gericht ein Urteil zu einem homophoben Angriff gefällt und die Täter nach Art. 296 UStGB wegen „Hooliganismus“ zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht hat hier zum ersten Mal auch den Art. 67 UStGB (Erschwerende Umstände) in Bezug auf ein homophobes Verbrechen angewandt und die Begehung einer Straftat aufgrund von SOGI als strafverschärfenden Umstand anerkannt. Der Gesetzentwurf 5488 (Änderungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des UStGB zur Bekämpfung von Diskriminierung), der derzeit vom Parlament geprüft wird, schlägt vor, in Art. 67 UStGB den Begriff der „Intoleranz“ einzuführen, u.a. auch bezüglich SOGI. Das Kyjiwer Urteil sowie das jüngste Urteil eines Lemberger Gerichts, in dem Art. 161 UStGB (Verbot der Diskriminierung) zum ersten Mal in Bezug auf ein transphobes Verbrechen angewandt wurde, zeigen die Bemühungen des ukrainischen Justizsystems, Verbrechen, die durch Intoleranz aufgrund von SOGI motiviert sind, anzugehen.³ Im Arbeitsgesetzbuch ist die Diskriminierung von Personen aufgrund von SOGI seit 2015 verboten.⁴ Hinzugekommen ist bereits das Verbot von Hassrede im neuen Mediengesetz von Dezember 2022, welches SOGI einschließt.⁵ Das aus NGOs wie Alliance.Global, LGBT-Vereinigung „LIGA“, Spektrum Charkiw und Gay Forum of Ukraine bestehende Nationale LGBTI-Konsortium attestiert dem Justizministerium eine fortschrittliche Positionierung und sieht in der Forderung des Ministeriums nach einer Einführung eingetragener Lebenspartnerschaften als neue soziale Institution für gleichgeschlechtliche Paare ein wichtiges Signal auch für andere staatliche Akteure. Auch verurteilte das Justizministerium den diskriminierenden Gesetzentwurf 6325 von 2021, der eine „Verbreitung von Informationen über Homosexualität und Transgenderismus“ einschränken sollte.⁶

1.2 Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Die Ehe ist in der ukrainischen Verfassung und im Familienrecht als eine Verbindung von Mann und Frau festgeschrieben.⁷ Präsident Selenskyj hat sich hierauf in seiner Antwort auf eine Petition zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen bezogen. Er unterstrich zugleich, dass während des Kriegs keine Änderungen daran vorgenommen würden. Die Regierung würde aber an der Ausarbeitung und Förderung eines Gesetzentwurfs

¹ Quarteera: Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UdSSR, März 2021, https://quarteera.de/files/Quarteera_Die%20Situation_von_LGBTQ.pdf, abgerufen am 04.11.2024, S. 69.

² Freedom House: Freedom in the World 2024: Ukraine, <https://freedomhouse.org/country/ukraine/freedom-world/2024>, Abschnitt F4; Verfassung der Ukraine, <https://constituteproject.org/countries/Europe/Ukraine>; OSCE: Anti-discrimination developments and short cuts in Ukraine - statement on behalf of the Coalition for combating discrimination in Ukraine, 03.10.2012, <https://www.osce.org/files/f/documents/4/8/94820.pdf>; Quarteera: Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UdSSR, März 2021, https://quarteera.de/files/Quarteera_Die%20Situation_von_LGBTQ.pdf, S. 69, jeweils abgerufen am 27.11.2024.

³ NASH SVIT Center: Important though dubious judgement on homophobic crime by Ukrainian court, 28.11.23, <https://gay.org.ua/en/blog/2023/11/28/important-though-dubious-judgement-on-homophobic-crime-by-ukrainian-court/>, abgerufen am 04.11.2024.

⁴ Quarteera: Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UdSSR, März 2021, https://quarteera.de/files/Quarteera_Die%20Situation_von_LGBTQ.pdf, abgerufen am 04.11.2024, S. 69.

⁵ European Commission: Commission Staff Working Document. Ukraine 2023 Report, 08.11.2023, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-11/SWD_2023_699%20Ukraine%20report.pdf, abgerufen am 05.11.2024, S. 47, 51.

⁶ National LGBT Consortium: The National LGBTI Consortium welcomes the clear stance of the Ministry of Justice regarding LGBTIQ+ and SOGI, 16.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/natsionalnyi-lgbti-konsortsium-vitave-chitku-pozyttsiyu-min-yustu-shhodo-lgbtik-ta-sogi/>, abgerufen am 05.11.2024.

⁷ Quarteera: Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UdSSR, März 2021, https://quarteera.de/files/Quarteera_Die%20Situation_von_LGBTQ.pdf, abgerufen am 04.11.2024, S. 69.

über die eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare arbeiten.⁸ Am 13. Februar 2024 fand erstmals ein vom Außenministerium organisierter Runder Tisch statt, der dem Schutz der Rechte und Interessen von LGBTIQ-Personen gewidmet war und an der Regierung, Parlament, EU-Kommission, Europarat, und LGBTIQ-Organisationen teilnahmen. Dort wurde betont, dass die Lösung der dringenden Fragen des Schutzes der Rechte von LGBTIQ-Menschen eine Aufgabe sei, die der ukrainische Staat erfüllen müsse, um der EU beitreten zu können. Als wichtigste Schritte wurden dabei die Anpassung des UStGB und der Antidiskriminierungsgesetze (Gesetzentwurf 5488) sowie des Gesetzes „Über die Institution eingetragener Partnerschaften“ (Gesetzentwurf 9103) identifiziert. Als Hauptbremser wird seitens der LGBTIQ-Gemeinschaft nicht die Regierung, sondern das mehrheitlich konservative Parlament gesehen.⁹ Zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter das Nationale LGBTI-Konsortium, haben das Parlament aufgefordert, den Gesetzentwurf 5488 dringend zu prüfen und in erster Lesung anzunehmen.¹⁰ Anfang 13. März 2023 wurde der Gesetzentwurf 9103 im Parlament eingebracht.¹¹ Der Entwurf wurde vom Ombudsmann für Menschenrechte im Parlament offiziell gebilligt, der zudem empfahl, das Familiengesetzbuch um einen neuen Abschnitt „Eingetragene Partnerschaft. Rechte und Pflichten eingetragener Partner“ zu ergänzen.¹² Sobald der Gesetzentwurf 9103 verabschiedet wird, erhalten gleichgeschlechtliche Paare, die eine eingetragene Partnerschaft eingehen, eine Reihe von Rechten und Pflichten in Bereichen wie Erbschaft, Eigentum, soziale Sicherheit, Steuern und medizinische Versorgung.¹³ Das für gleichgeschlechtliche Paare geltende Adoptionsverbot würde aber beibehalten.¹⁴

1.3 Anpassung an europäische Rechtsstandards

In der aktuellen Legislaturperiode sollen weitere Gesetzentwürfe zur Abstimmung kommen, die sich indirekt auf die Situation der LGBTIQ-Rechte auswirken könnten. So zielt der Gesetzentwurf 10090 „Über Änderungen bestimmter Gesetzgebungsakte der Ukraine zur Gewährleistung der Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ darauf ab, die nationale Gesetzgebung mit den Verpflichtungen der Ukraine als Mitglied des Europarats und Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Einklang zu bringen. Ein anderes Beispiel ist der Gesetzentwurf 10183 „Zur Änderung bestimmter Gesetze der Ukraine zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt“, der darauf abzielt, den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt zu stärken. SOGI gehören zu den wesentlichen Gründen, aufgrund derer häusliche Gewalt begangen werden kann.¹⁵ Der ukrainische Staat wurde nicht nur einmal durch ein EGMR-Urteil auf Defizite bezüglich der rechtlichen Situation der LGBTIQ-Gemeinschaft aufmerksam gemacht, deren Anpassung an europäische Standards damit angemahnt wird. Davon zeugt die EGMR-Entscheidung vom 11. April 2024 im Fall „Carter vs. Ukraine“, bei dem sich das Opfer von homophoben

⁸ Prospects on legalization of same-sex unions in Ukraine, 04.08.2022, <https://gav.org.ua/en/blog/2022/08/04/prospects-on-legalization-of-same-sex-unions-in-ukraine/>; Ukrinform: Зеленський відповів на петицію про легалізацію одностатевих шлюбів – Укрінформ [Zelensky responded to the petition on the legalization of same-sex marriages - Ukrinform], 02.08.2022, <https://www.ukrinform.ua/rubric-society/3542325-zelenskij-vidpoviv-na-peticiu-pro-legalizaciju-odnostatevih-slubiv.html>, jeweils abgerufen am 04.11.2024.

⁹ NASH SVIT Center: Ukrainian government held the first ever event dedicated to protection of LGBTQ people's rights, 15.02.2024, <https://gav.org.ua/en/blog/2024/02/15/ukrainian-government-held-the-first-ever-event-dedicated-to-protection-of-lgbtq-peoples-rights/>, abgerufen am 04.11.2024.

¹⁰ National LGBT Consortium: 18 signs of intolerance: why the parliament should immediately adopt draft law No. 5488, 17.05.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/18-oznak-neterpymosti-chomu-parlament-maye-negajno-uhvalyty-zakonoprojekt-5488/>, abgerufen am 05.11.2024.

¹¹ National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>; National LGBT Consortium: The Verkhovna Rada is preparing to pass historic laws for LGBTIQ+ people. But not all of them, 07.03.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/verhovna-rada-gotuyetsya-prinyaty-istorychni-zakony-dlya-lgbtik-ale-ne-vsi/>; National LGBT Consortium: Ombudsman Lubinets: Civil Partnerships Should Become Part of Ukraine's Family Legislation, 16.08.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/ombudsman-lubinets-tsyvilni-partnerstva-mayut-staty-chastynoyu-simejnogo-zakonodavstva-ukrayiny/>, jeweils abgerufen am 05.11.2024.

¹² National LGBT Consortium: Ombudsman Lubinets: Civil Partnerships Should Become Part of Ukraine's Family Legislation, 16.08.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/ombudsman-lubinets-tsyvilni-partnerstva-mayut-staty-chastynoyu-simejnogo-zakonodavstva-ukrayiny/>, abgerufen am 05.11.2024.

¹³ National LGBT Consortium: The Verkhovna Rada is preparing to pass historic laws for LGBTIQ+ people. But not all of them, 07.03.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/verhovna-rada-gotuyetsya-prinyaty-istorychni-zakony-dlya-lgbtik-ale-ne-vsi/>, abgerufen am 05.11.2024.

¹⁴ Amnesty International Deutschland: Ukraine 2023, 24.04.2024, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/ukraine-2023#section-23638762>, abgerufen am 05.11.2024.

¹⁵ National LGBT Consortium: The Verkhovna Rada is preparing to pass historic laws for LGBTIQ+ people. But not all of them, 07.03.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/verhovna-rada-gotuyetsya-prinyaty-istorychni-zakony-dlya-lgbtik-ale-ne-vsi/>, abgerufen am 05.11.2024.

Angriffen 2015/16 aufgrund polizeilicher Untätigkeit an den EGMR wendete, der festgestellt hat, dass die Ukraine Art. 3 und Art. 14 der EMRK verletzt, die vor unmenschlicher Behandlung und Diskriminierung schützen (vgl. Kap. 2.1).¹⁶ Ebenso musste die Ukraine das EMRK-Urteil im Fall „Maimulakhin und Markiv vs. Ukraine“ umsetzen, in dem festgestellt wurde, dass es aufgrund der Unmöglichkeit einer rechtlichen Anerkennung von Familienpartnerschaften zwischen Menschen des gleichen Geschlechts eine institutionelle Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung gibt.¹⁷

2. Behandlung durch die Behörden

2.1 Behandlung durch die Polizei

Freedom House stellt fest, dass LGBTIQ-Personen in der Praxis weiterhin diskriminiert werden und oft nur dann Polizeischutz erhalten, wenn die Gesellschaft oder internationale Beobachter Druck ausüben. Auch reagiere die Polizei in Fällen häuslicher Gewalt, die weit verbreitet sei, unzureichend auf die wenigen Opfer, die solche Misshandlungen anzeigen.¹⁸ Der Fall „Carter vs. Ukraine“ belegt, dass die Untätigkeit der Polizei bei einem homophoben Hassverbrechen zur Schließung des Vorgangs auf nationaler Ebene führte, bevor er dem EGMR vorgelegt wurde.¹⁹

Laut Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums 2023 hat es keine Berichte über Gesetze gegeben, die von den Strafverfolgungsbehörden unverhältnismäßig auf LGBTIQ-Personen angewendet wurden, um eine Verhaftung zu rechtfertigen. Zugleich wurde auf weiter rückläufige Fallzahlen bei Diskriminierung, Hassverbrechen und anderen Verletzungen von LGBTIQ-Rechten hingewiesen. In einem Fall wurde eine Transgender-Frau beim Militär in Lemberg von einem Mann geschlagen. Die Polizei untersuchte den Vorgang unter dem Vorwurf der Verletzung der Gleichberechtigung, woraufhin einen Monat später ein Strafverfahren vor Gericht eingeleitet wurde. Laut Feststellung des NASH SVIT-Zentrums, einer ukrainischen LGBTIQ-NGO, werden Angriffe auf LGBTIQ-Personen von den Strafverfolgungsbehörden selten unter den strafrechtlichen Bestimmungen für Hassverbrechen, die strengere Strafen vorsehen, behandelt. So hat im Fall eines Gruppenangriffs auf einen Jugendlichen in Kyjiw wegen seiner sexuellen Orientierung die Polizei zunächst nicht auf dessen Anruf reagiert und erst dann Ermittlungen eingeleitet, nachdem das Opfer Anzeige erstattet hatte. Die Angreifer wurden daraufhin festgenommen und wegen „Hooliganismus“ angeklagt. Hinsichtlich öffentlicher Veranstaltungen der LGBTIQ-Gemeinschaft hat die Polizei den Schutz vor gewalttätigen rechtsextremen Angriffen verbessert, untersuchte in diesem Kontext Hassverbrechen jedoch nur unzureichend.²⁰

Laut NASH-SVIT-Zentrum konnte die Polizei 2024 öffentliche LGBTIQ-Veranstaltungen erfolgreich vor homo-/transphober Gewalt schützen, darunter insbesondere das Sunny Bunny Queer Filmfestival und den Kyiv Equality March. In einem anderen Fall blockierten Rechtsextremisten aus den Gruppen Rechte Jugend und Centuria in einem Charkiwer Kino den Eingang zum Saal, in dem der Film „Lektionen der Toleranz“ gezeigt werden sollte. Aufgrund der Anwesenheit der Polizei konnte der Einsatz körperlicher Gewalt gegen das Publikum verhindert werden, aber die Polizei stand so dicht, dass sie ein Hindernis darstellte und die Gäste gefährdete. In mindestens zwei Fällen, in denen das NASH SVIT-Zentrum 2024 den Opfern Rechtsbeistand

¹⁶ National LGBT Consortium: „Carter v. Ukraine“ — The Government’s Indifference to Hate Crimes is Unacceptable: ECHR’s Conclusion, 18.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/karter-proty-ukrayiny-bajduzhist-vlady-do-zlochyniv-nenavysti-neprypustyma-vysnovok-yespl/>, abgerufen am 05.11.2024.

¹⁷ National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>; National LGBT Consortium: The European Court of Human Rights recognized that Ukraine violated the rights of same-sex family partners, 01.06.2023, <https://gav.org.ua/en/blog/2023/06/01/the-european-court-of-human-rights-recognized-that-ukraine-violated-the-rights-of-same-sex-family-partners/>, jeweils abgerufen am 05.11.2024.

¹⁸ Freedom House: Freedom in the World 2024: Ukraine, <https://freedomhouse.org/country/ukraine/freedom-world/2024>, abgerufen am 06.11.2024, Abschnitte F4 und G3.

¹⁹ National LGBT Consortium: „Carter v. Ukraine“ — The Government’s Indifference to Hate Crimes is Unacceptable: ECHR’s Conclusion, 18.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/karter-proty-ukrayiny-bajduzhist-vlady-do-zlochyniv-nenavysti-neprypustyma-vysnovok-yespl/>, abgerufen am 06.11.2024.

²⁰ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/07/UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, S. 50-51, 54, abgerufen am 13.12.2024.

leistete, ignorierten die an den Ermittlungen beteiligten Strafverfolgungsbehörden die Präzedenzfälle vorangegangener Urteile ukrainischer Gerichte in ähnlichen Fällen sowie die EGMR-Entscheidung im Fall „Carter vs. Ukraine“ vom April 2024. Anträge auf eine ordnungsgemäße Umklassifizierung der Fälle von Art. 125 (leichte Körperverletzungen) zu Art. 161 UStGB (Verletzung der Gleichheit) wurden von den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften in der Stadt Kyjiw sowie in der Region Kyjiw ohne nachvollziehbare Argumente abgelehnt. Zwar belegten die Videos der polizeilichen Körperkameras, dass die Täterinnen und Täter von einem homophoben Motiv geleitet waren. Aufgrund der falschen Klassifizierung konnte sich die Anstifterin jedoch der Verantwortung entziehen. Die Tatsache, dass sie Feindseligkeit schürte und zu Diskriminierung aufgrund von SOGI anstiftete, blieb von den Strafverfolgungsbehörden unbemerkt.²¹

Der Staat unternimmt weitere Anstrengungen, um die Rechte von LGBTIQ-Personen durchzusetzen und sein Engagement für die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Personengruppe zu erhöhen (vgl. Kap. 1 und 2). Der Ombudsmann für Menschenrechte des ukrainischen Parlaments unterstützt entsprechende Kampagnen von LGBTIQ-Organisationen, spricht Empfehlungen zur Ausgestaltung von Gesetzesinitiativen aus und stellt ein Bindeglied zwischen der gesellschaftlichen und politischen Ebene dar. Er ist die wichtigste Institution, die Beschwerden über Diskriminierung entgegennimmt und weiterverfolgt, und wurde 2023 Mitglied des europäischen Netzwerks der Gleichstellungsstellen (EQUINET).²² Existierende Schutzbestimmungen werden noch immer uneinheitlich durchgesetzt. Die Kapazitäten von Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft und des Ombudsbüros wurden erhöht, aber nach Einschätzung der EU-Kommission sind weitere staatliche Anstrengungen erforderlich, um Diskriminierung, Hassreden und Hassverbrechen durch geeignete Schulungen und wirksame Durchsetzung zu bekämpfen.²³

2.2 Behandlung durch das Militär

Im Rahmen der National Leadership and Expert LGBTIQ Consultation 2022 „Ukrainian LGBTIQ: War and Life“ im November 2022 hat die Bewegung für die bürgerliche Gleichstellung von LGBTIQ-Personen einschneidende Veränderungen für LGBTIQ-Personen seit Kriegsbeginn festgestellt. Einerseits wurden militärische und humanitäre Herausforderungen zu einem Hindernis für die Arbeit vieler Aktivistinnen und Aktivisten, Organisationen und Initiativen, führten zu einer Verschiebung ihrer Arbeitsprioritäten sowie zur Flucht von LGBTIQ-Menschen innerhalb und außerhalb des Landes. Andererseits solidarisierte sich die organisierte LGBTIQ-Bewegung vollumfänglich mit den Maßnahmen des Staats und der Gesellschaft zur Landesverteidigung. Viele LGBTIQ-Menschen schlossen sich demnach den Territorialverteidigungskräften im ganzen Land an.²⁴

Die NGO „Legal Hundred“, die Rechtsbeistand für Angehörige der ukrainischen Streitkräfte, Veteranen und Familienangehörige leistet und mit der UNO, dem Generalstab der Streitkräfte, dem Ministerium für Veteranenangelegenheiten sowie dem Verteidigungsministerium zusammenarbeitet, berichtet, Beschwerden von Soldaten erhalten zu haben, die während des Dienstes von ihren Vorgesetzten misshandelt wurden. Die Misshandlungen richten sich demnach meist gegen Personen, die in der Gesellschaft allgemein stigmatisiert sind wie etwa Menschen aus der LGBTIQ-Gemeinschaft.²⁵

²¹ NASH SVIT Center: LGBTQ situation in Ukraine in January – June 2024, 21.07.2024, <https://gav.org.ua/en/blog/2024/07/21/lgbtq-situation-in-ukraine-in-january-june-2024/>, S. 3, 9-10, abgerufen am 14.11.2024.

²² Prospects on legalization of same-sex unions in Ukraine, 04.08.2022, <https://gav.org.ua/en/blog/2022/08/04/prospects-on-legalization-of-same-sex-unions-in-ukraine/>; European Commission: Commission Staff Working Document. Ukraine 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c150edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%202024.pdf, S. 40; National LGBT Consortium: Ukrainian Ombudsman Calls for Decisive Steps to Ensure LGBTIQ+ Rights, 11.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/ombudsman-ukrayiny-zaklykaye-dorishchuyh-krokov-u-zabezpechenni-lgbtik-prav/>, jeweils abgerufen am 14.11.2024.

²³ Freedom House: Freedom in the World 2024: Ukraine, <https://freedomhouse.org/country/ukraine/freedom-world/2024>, Abschnitte F4 und G3; European Commission: Commission Staff Working Document. Ukraine 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c150edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%202024.pdf, S. 40, jeweils abgerufen am 14.11.2024.

²⁴ National LGBT Consortium: Road Map for Ensuring Freedoms and Human Rights and Epidemic Well-being for LGBTIQ People in Ukraine for 2023. Based on the Results of the National Leadership and Expert LGBTIQ Consultation – 2022 “Ukrainian LGBTIQ: War and Life” (November 9–11, 2022), 20.12.2022, <https://lgbti-consortium.org.ua/wp-content/uploads/2022-12-20-eng-LGBTI-Road-Map-for-2023.pdf>, abgerufen am 06.11.2024, S. 1.

²⁵ The Danish Immigration Service (DIS): Ukraine – Mobilisation, 24.04.2024, <https://us.dk/publikationer/2024/april/ukraine-mobilisation/>, S. 43, 106; Legal Hundred: <https://legal100.org.ua/>, jeweils abgerufen am 06.11.2024.

Die ukrainischen LGBTIQ-NGOs Gender Stream und Insight monieren, dass die Fragen der militärischen Registrierung von Transgender-Personen nicht ausreichend geregelt sind. Auch hierfür wurde die Bedeutung des Gesetzentwurfs 5488 für LGBTIQ-Personen hervorgehoben.²⁶ Nach Auffassung von Freedom House hat die anhaltende russische Militäraggression die Forderung nach einer Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe noch dringlicher gemacht, die den gleichgeschlechtlichen Partnern von verwundeten und verstorbenen Soldaten dieselben Rechte und Leistungen gewähren würde wie heterosexuellen Ehepartnern.²⁷ Derzeit können die Partner von LGBTIQ-Soldaten ihre Angehörigen nicht im Krankenhaus besuchen, wenn sie verwundet sind, oder ihre Leichen bergen, wenn sie gefallen sind. Auch durften einige Transfrauen das Land nicht verlassen.²⁸ Ob der Krieg langfristige Auswirkungen auf LGBTIQ-Themen in der Ukraine haben wird, beantwortete die Vorsitzende einer ukrainischen LGBTIQ-Organisation wie folgt: „Ich denke auch, dass es schwieriger sein wird, zu argumentieren, dass LGBTIQ-Angehörige des Militärs keinen Anspruch auf gleiche Rechte haben, nachdem sie ihr Leben für unser Land riskiert haben. Vielleicht dient dies als Sprungbrett, um gleiche Rechte für alle LGBTIQ-Personen zu fordern.“²⁹

2.3 Behandlung im Gesundheitssystem

Mit Blick auf das Gesundheitssystem sind nach Einschätzung des Nationalen LGBTI-Konsortiums LGBTIQ-Jugendliche und Transgender-Personen besonders gefährdet. So leiden LGBTIQ-Jugendliche häufig unter schlechter psychischer Gesundheit. Transgender-Personen haben nur eingeschränkten Zugang zur Hormontherapie und Geschlechtsumwandlung.³⁰ Die NGO Outright International weist zudem darauf hin, dass Transgender-Personen noch immer von medizinischen Behörden als krank stigmatisiert werden.³¹

Die Menge der Binnenvertriebenen hat seit der russischen Vollinvasion 2022 zugenommen, darunter auch aus LGBTIQ-Gemeinschaften. Die meisten LGBTIQ- Binnenvertriebenen brauchen Unterkunft, humanitäre Hilfe und Zugang zu Dienstleistungen, einschließlich HIV-Prävention und -Behandlung. Sie werden jedoch stigmatisiert und können ihre SOGI aus Angst vor Gewalt und Diskriminierung nicht offenlegen. Auch besteht ein wachsender Bedarf an psychologischer und psychiatrischer Hilfe. ALLIANCE.GLOBAL, einer der größten LGBTIQ-Organisationen der Ukraine, unterstützt die Gesetzentwürfe 9103 und 5488, weil diese Gesetze dazu beitragen werden, den Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich HIV-bezogener Dienste, zu verbessern, insbesondere unter homosexuellen Männern. Die Regelung des Familienstands von LGBTIQ-Personen werde sich positiv auf die Sorge um die eigene Gesundheit und die Gesundheit des Partners auswirken. Aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt vermeiden LGBTIQ-Personen oft den Kontakt zu Gesundheitseinrichtungen oder Sozialversicherungsträgern. Der Rechtsschutz wird es ermöglichen, auch Behörden zur Rechenschaft ziehen zu können und somit Fälle von Diskriminierung und Gewalt zu reduzieren. Des Weiteren verweist UNAIDS Ukraine darauf, dass LGBTIQ-Rechte ein integraler Bestandteil der nationalen Menschenrechtsstrategie sind, und Leiter von LGBTIQ-Gemeinschaften Mitglieder des Nationalen Rats für Tuberkulose und HIV/AIDS sind. Damit werde ihre Stimme bei der Entscheidungsfindung im Bereich der öffentlichen Gesundheit gehört.³²

²⁶ National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>, abgerufen am 06.11.2024.

²⁷ Freedom House: Freedom in the World 2024: Ukraine, <https://freedomhouse.org/country/ukraine/freedom-world/2024>, abgerufen am 06.11.2024, Abschnitt G3.

²⁸ Berghof Foundation: „It will be harder to deny LGBTQI+ members of the military equal rights after they have risked their lives for the country“, Interview with Tetiana Kasian, head of a Ukrainian LGBTQI+ organisation, 22.02.2023, <https://berghof-foundation.org/news/ukraine-lgbtqi>, abgerufen am 07.11.2024.

²⁹ Ebd.

³⁰ National LGBT Consortium: The situation of LGBTI people in the temporarily occupied territories of Ukraine, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/projects/stanovyshhe-lgbti-lyudej-na-tymchasovo-okupovanyh-terytoriyah-ukrayiny/>, abgerufen am 07.11.2024.

³¹ Outright International: Country Overview Ukraine, <https://outrightinternational.org/our-work/europe-and-central-asia/ukraine>, abgerufen am 07.11.2024.

³² National LGBT Consortium: UNAIDS Highlights Progress in LGBTQI+ Rights in Ukraine: It's Always Time for Human Rights, 26.07.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/yunejds-vysvitlyuye-progres-u-sferi-prav-lgbtik-v-ukrayini-chas-dlya-prav-lyudyny-zavzhdy/>; National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>, jeweils abgerufen am 07.11.2024.

3. Behandlung durch die Gesellschaft

Der Menschenrechtsbeauftragte erfasst sämtliche Hassvorfälle, einschließlich derjenigen, die durch Homophobie und Transphobie motiviert sind.³³ Sogar auf hoher politischer Ebene sind transphobe Äußerungen zu hören.³⁴ Dies erzeugt Druck auf das Justizsystem, das unter Bedingungen gesellschaftlicher Widersprüche und politischer Herausforderungen agiert. Das Nationale LGBTI-Konsortium verfolgt daher das Ziel, die Kompetenz der Richterschaft in Fällen mit SOGI-Bezug zu erhöhen.³⁵ Zwar wird der Gesetzentwurf zur Eintragung von Lebenspartnerschaften von wichtigen Ministerien unterstützt, es kommt jedoch zu Verzögerungen bei der Einführung aufgrund zahlreicher ablehnender Petitionen lokaler Behörden, religiöser Organisationen und NGOs zum „Schutz traditioneller Familienwerte“. Es gibt immer noch ultra-nationalistische, rechtsgerichtete Akteure ebenso wie negative gesellschaftliche Einstellungen gegenüber LGBTIQ-Menschen. Konservative und religiöse Gruppen haben Kampagnen gegen die Verabschiedung der Gesetzentwürfe 9103 und 5488 organisiert.³⁶

Trotz des Widerstands dieser gesellschaftlichen Akteure ist die aktuelle Situation gekennzeichnet von der höchsten Zahl an Menschen, die sich in der Ukraine, darunter auch in den Streitkräften, jemals öffentlich geoutet haben.³⁷ Der rückläufige Trend bei Angriffen und Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen hat sich auch 2023 fortgesetzt (–44 % seit 2020).³⁸ Zugleich befindet sich das Land in einem gesellschaftlichen Einstellungswandel zu LGBTIQ-Themen. Die Dynamik des öffentlichen Meinungswandels seit Beginn der umfassenden russischen Invasion spiegelt sich in Meinungsumfragen wieder, die vom Kyjiwer Internationalen Institut für Soziologie (KIIS) im Auftrag des Nationalen Demokratischen Instituts (NDI) durchgeführt wurden. Von August 2022 bis November 2023 stieg die Unterstützung für die rechtliche Gleichstellung von LGBTIQ-Personen von 54 % auf 72 %. Das Recht auf eingetragene Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare wurde im November 2023 von 59 % und das Recht auf gleichgeschlechtliche Ehen von 46 % der Befragten unterstützt.³⁹

³³ National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>, abgerufen am 13.11.2024.

³⁴ National LGBT Consortium: At the Crossroads of Rights: Where is Ukraine Heading in the Global Context of LGBTIQ+? 26.09.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/na-rozdorizhzh-kudy-ruhavyetsya-ukrayina-u-svitovomu-konteksti-lgbtik-prav/>, abgerufen am 13.11.2024.

³⁵ Ebd.

³⁶ Amnesty International: Ukraine 2023. LGBTI people's rights, 23. April 2024, <https://www.amnesty.org/en/location/europe-and-central-asia/eastern-europe-and-central-asia/ukraine/report-ukraine/>; NASH SVIT Center: The European Court of Human Rights recognized that Ukraine violated the rights of same-sex family partners, 01.06.2023, <https://gay.org.ua/en/blog/2023/06/01/the-european-court-of-human-rights-recognized-that-ukraine-violated-the-rights-of-same-sex-family-partners/>; National LGBT Consortium: Ukrainian Ombudsman Calls for Decisive Steps to Ensure LGBTIQ+ Rights, 11.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/ombudsman-ukrayiny-zaklykaye-do-rishuchyh-krokiv-u-zabezpechenni-lgbtik-prav/>; National LGBT Consortium: The Verkhovna Rada is preparing to pass historic laws for LGBTIQ+ people. But not all of them, 07.03.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/verhovna-rada-gotuyetsya-prinyaty-istorychni-zakony-dlya-lgbtik-ale-ne-vsi/>; NASH SVIT Center: Prospects on Legalization of same-sex unions in Ukraine, 04.08.2022, <https://gay.org.ua/en/blog/2022/08/04/prospects-on-legalization-of-same-sex-unions-in-ukraine/>; Outright International: Country Overview Ukraine, Februar 2023, <https://outrightinternational.org/our-work/europe-and-central-asia/ukraine>, jeweils abgerufen am 13.11.2024.

³⁷ Berghof Foundation: „It will be harder to deny LGBTIQ+ members of the military equal rights after they have risked their lives for the country“, Interview with Tetiana Kasian, head of a Ukrainian LGBTIQ+ organisation, 22.02.2023, <https://berghof-foundation.org/news/ukraine-lgbtqi>, abgerufen am 13.11.2024.

³⁸ NASH SVIT Center: The European Commission pays attention to solving the issues of protecting LGBTIQ people's rights within the process of Ukraine's accession to the EU, 09.11.2023, <https://gay.org.ua/en/blog/2023/11/09/the-european-commission-pays-attention-to-solving-the-issues-of-protecting-lgbtqi-people-s-rights-within-the-process-of-ukraines-accession-to-the-eu/>, abgerufen am 13.11.2024.

³⁹ NASH SVIT Center: War accelerated changes in Ukrainian society's attitude to LGBTQ issues and brought it closer to modern Europe, 01.02.2024, <https://gay.org.ua/en/blog/2024/02/01/war-accelerated-changes-in-ukrainian-societys-attitude-to-lgbtq-issues-and-brought-it-closer-to-modern-europe/>, abgerufen am 13.11.2024.

Eine weitere Umfrage des KIIS im Auftrag des NASH SVIT-Zentrums 2024 bestätigte das Ergebnis weitestgehend. Soziologen stellen fest, dass es keine ausgeprägten regionalen Unterschiede in der Einstellung gegenüber LGBTIQ-Personen gibt. Die Zahl derer, die der Meinung sind, dass LGBTIQ-Personen die gleichen Rechte haben sollten wie alle anderen Menschen, lag 2024 bei 70,4 %. Was die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare betrifft, befürworten 28,7 % der Befragten die Einführung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wie sie im Gesetzentwurf 9103 vorgesehen ist, 25,6 % stehen dem gleichgültig gegenüber, und 35,7 % sind dagegen. Auch steht die überwiegende Mehrheit der Befragten (68,3 %) der Beteiligung von LGBTIQ-Personen an der Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg positiv gegenüber, während der Anteil derjenigen, die dies ablehnen, auf 7,1 % gesunken ist.⁴⁰ Dieses Ergebnis spiegelt im Wesentlichen das Ergebnis einer Studie der Gruppe „Rating“, einer der führenden soziologischen Dienste der Ukraine, zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen wider. Die Umfrage ergab mit 37 % der Befragten sogar eine größere Unterstützung für die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften – und zwar als vollwertige Ehen.⁴¹

Das NDI hat die Ergebnisse einer landesweiten telefonischen Meinungsumfrage vorgestellt, die vom 04.01. bis 23.01.2023 mit Unterstützung des KIIS durchgeführt wurde. Demnach unterstützten 30 % die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare, 48 % waren dagegen. 54 % stimmten insgesamt zu, dass LGBTIQ-Personen das Recht haben sollen, für ihre Rechte zu demonstrieren, 27 % verneinten dies. LGBTIQ-Personen sowie die Soziologen, welche die Umfrage durchführten, fanden es bemerkenswert, wie stark sich die Haltung der ukrainischen Gesellschaft gewandelt hat. Sie wurden später durch die Ergebnisse zweier weiterer Studien qualitativ bestätigt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Krieg eine gesellschaftliche Liberalisierung gegenüber LGBTIQ zur Folge hat und haben wird.⁴² Der allgemeine Trend zu zunehmender Toleranz und Akzeptanz gegenüber LGBTIQ-Personen setzt sich auch nach Einschätzung der EU-Kommission fort.⁴³

Pride-Feiern haben bereits im ganzen Land stattgefunden, u. a. in Kyjiw, Charkiw und Odessa, aber viele von ihnen waren auch mit Gegendemonstranten konfrontiert. Im Jahr 2021 nahmen mehr als 8.000 Menschen an der Kyjiwer Pride-Parade im Stadtzentrum teil.⁴⁴ Im Juni 2024 veranstaltete Kyjiw die erste Gleichstellungsparade seit Kriegsbeginn mit etwa 500 Teilnehmenden, darunter Vertreterinnen und Vertreter der LGBTIQ-Gemeinschaften, ukrainisches Militärpersonal und Veteranen, Aktivistinnen und Aktivisten, Diplomatinen und Diplomaten und Mitglieder der internationalen Gemeinschaft. Die Parade stand unter dem Motto „Es ist immer Zeit für Menschenrechte“ und forderte die Verabschiedung von Gesetzen zur Bekämpfung von Intoleranz und zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.⁴⁵ Die Union der LGBT-Militärangehörigen, Veteranen und Freiwilligen nahm bereits 2018 erstmals an der von Kyiv-Pride organisierten Parade der Gleichheit teil.⁴⁶

⁴⁰ NASH SVIT Center: Attitude of Ukrainian society towards LGBTQ people continues to improve, 17.06.2024, <https://gay.org.ua/en/blog/2024/06/17/attitude-of-ukrainian-society-towards-lgbtq-people-continues-to-improve/>, abgerufen am 13.11.2024.

⁴¹ NASH SVIT Center: Public support for the legalization of same-sex unions in Ukraine is growing, 25.08.2023, <https://gay.org.ua/en/blog/2023/08/25/public-support-for-the-legalization-of-same-sex-unions-in-ukraine-is-growing/>, abgerufen am 13.11.2024.

⁴² NASH SVIT Center: New sociological survey confirmed a radical improvement in Ukrainian society's attitude to-wards LGBTQ people, 24.02.2023, <https://gay.org.ua/en/blog/2023/02/24/new-sociological-survey-confirmed-a-radical-improvement-in-ukrainian-society-attitude-towards-lgbtq-people/>; Berghof Foundation: „It will be harder to deny LGBTIQ+ members of the military equal rights after they have risked their lives for the country“, Interview with Tetiana Kasian, head of a Ukrainian LGBTIQ+ organisation, 22.02.2023, <https://berghof-foundation.org/news/ukraine-lgbtqi/>;

⁴³ European Commission: Commission Staff Working Document. Ukraine 2024 Report, 30.10.2024, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/1924a044-b30f-48a2-99c1-50edeac14da1_en?filename=Ukraine%20Report%202024.pdf, abgerufen am 05.11.2024, S. 40, 42.

⁴⁴ Outright International: Country Overview Ukraine, Februar 2023, <https://outrightinternational.org/our-work/europe-and-central-asia/ukraine>, abgerufen am 13.11.2024.

⁴⁵ National LGBT Consortium: UNAIDS Highlights Progress in LGBTIQ+ Rights in Ukraine: It's Always Time for Human Rights, 26.07.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/yunejds-vysvitlyuye-progres-u-sferi-prav-lgbtik-v-ukrayini-chas-dlya-prav-lyudyny-zavzhdy/>, abgerufen am 13.11.2024.

⁴⁶ Union of the LGBT military, <https://lgbtmilitary.org.ua/>, abgerufen am 13.11.2024.

4. Schutzmöglichkeiten

In der Ukraine gibt es nicht-staatliche Schutzräume für LGBTIQ-Personen in verschiedenen Regionen. So bietet das Projekt Alliance.Global Unterkünfte in den Städten Kyjiw, Dnipro, Tscherniwzi, Lemberg und Charkiw an. Sie können dort drei Monate lang kostenlos bleiben, mit der Möglichkeit, die Dauer je nach individuellem Bedarf zu verlängern. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden. In Lemberg wurde ein STI-Testzentrum u.a. für HIV und Hepatitis eröffnet. Zudem bietet Alliance.Global Online-Beratung, psychologische Unterstützung sowie Hilfe beim Zugang zu Medikamenten. Den Familienmitgliedern wird die gleiche Unterstützung angeboten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. Alliance.Global kooperiert mit anderen NGOs wie KyivPride, Insight, Cohort und Convictus Ukraine.⁴⁷ Nach dem 24. Februar 2022 eröffnete die NGO Fulcrum in Lemberg integrative Unterkünfte für Mitglieder der LGBTIQ-Gemeinschaft. Zudem bietet das Fulcrum-Projekt „Start from Scratch“ LGBTIQ-Personen Englischunterricht, Schulungen, Karriere-Coaching und psychosoziale Unterstützung.⁴⁸

Insgesamt existieren mehrere NGOs, die Unterstützung etwa in Form von Rechtsberatung anbieten oder sich allgemein für die Belange von LGBTIQ-Menschen einsetzen. So gehören zum Nationalen LGBTI-Konsortium neben Alliance.Global auch die LGBT-Vereinigung „LIGA“, Spektrum Charkiw und Gay Forum of Ukraine. Weitere einschlägige NGOs sind Gender Stream, Insight, NASH SVIT-Zentrum, Fulcrum Ukraine, USAID Ukraine und die 2018 von dem offen schwulen Veteranen des Donbass Volunteer Battalion, Viktor Pylypenko, gegründete Union der LGBTIQ-Militärangehörigen, Veteranen und Freiwilligen.⁴⁹ Informationen über Einschränkungen der Tätigkeiten oder Übergriffe konnten den herangezogenen Quellen nicht entnommen werden.

5. Situation in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine

Bereits seit 2014 sahen sich LGBTIQ-Personen zunehmender Gewalt, Diskriminierung und homophober Propaganda durch die russischen Besatzungsbehörden auf der russisch besetzten Halbinsel Krim ausgesetzt. Sie wurden von organisierten Gruppen über soziale Netzwerke ausspioniert und häufig in Schlägereien im öffentlichen Raum verwickelt. Vor diesem Hintergrund haben viele LGBTIQ-Personen die Krim bereits verlassen.⁵⁰ Die russische Vollinvasion im Februar 2022 hat vieles in der Ukraine verändert. LGBTIQ-Menschenrechtsorganisationen, die bereits vor dem Krieg mit einer Reihe von Menschenrechtsfragen auf sich aufmerksam gemacht hatten, konzentrierten sich sofort auf die Bereitstellung von Nothilfe für ihre Gemeinschaften, einschließlich der Erleichterung der Evakuierung aus den besetzten Gebieten, der Einrichtung sicherer Unterkünfte und der Bereitstellung von Lebensmitteln und Medikamenten. Die drohende Aussicht, dass die Russische Föderation das Land annektiert und der Ukraine seine homophoben Gesetze und SOGI-

⁴⁷ National LGBT Consortium: Interview with Oksana Dobroskok, coordinator of shelters for LGBTIQ people in Kyiv, Dnipro and Chernivtsi, ohne Datum, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/projects/interv-yu-iz-oksanoyu-dobroskok-koordinatorkoyu-pryhystkiv-dlya-lgbtik-u-mistah-kyviv-dnipro-ta-chernivtsi/>; National LGBT Consortium: New Shelter by PO "ALLIANCE.GLOBAL" for LGBTIQ+ Community in the Heart of Kyiv, 22.04.2024; <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/novyj-pryhystok-go-alyans-global-dlya-lgbtik-spilnoty-u-sertsii-kyveva/>; National LGBT Consortium: UNAIDS Highlights Progress in LGBTIQ+ Rights in Ukraine: It's Always Time for Human Rights, 26.07.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/yuneids-vysvitlyuve-progres-u-sferi-prav-lgbtik-v-ukrayini-chas-dlya-prav-lyudyny-zavzhdy/>, jeweils abgerufen am 14.11.2024.

⁴⁸ Berghof Foundation: „It will be harder to deny LGBTIQ+ members of the military equal rights after they have risked their lives for the country“, Interview with Tetiana Kasian, head of a Ukrainian LGBTIQ+ organisation, 22.02.2023, <https://berghof-foundation.org/news/ukraine-lgbtqi>, abgerufen am 14.11.2024.

⁴⁹ National LGBT Consortium: The National LGBTI Consortium welcomes the clear stance of the Ministry of Justice regarding LGBTIQ+ and SOGI, 16.04.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/natsionalnyj-lgbti-konsortsium-vitaye-chitku-pozytsiyu-min-yustu-shhodo-lgbtik-ta-sogi/>; National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuvsya-surpryz-lgbti-spilnoti/>; Union of the LGBT military, <https://lgbtmilitary.org.ua/eng>, jeweils abgerufen am 14.11.2024.

⁵⁰ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, S. 119-120; siehe auch BAMF: Länderkurzinformation Ukraine. Halbinsel Krim: Russische Annexion und Menschenrechtslage, 07/2024, jeweils abgerufen am 27.11.2024. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderkurzinformationen/2024/laenderkurzinfo-ukraine-07-24.html>.

feindlichen Ideologien aufzwingt, belastet die LGBTIQ-Gemeinschaft.⁵¹ Die russische Regierung nutzt laut Medienbeobachtung LGBTIQ-Themen als eine Strategie, um seinen Militärangriff auf die Ukraine zu rechtfertigen und um traditionelle „Familienwerte“ in den besetzten Gebieten zu „schützen“.⁵²

Im November 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof der Russischen Föderation die „internationale LGBT-Bewegung“ zu einer „extremistischen Organisation“ und verbot ihre Aktivitäten.⁵³ Der Rechtsstatus und die Garantien der Rechte von LGBTIQ-Menschen auf der Krim und im Donbass hängen von den in diesen Gebieten geltenden russischen Gesetzen ab.⁵⁴ LGBTIQ-Personen sind Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Hassreden durch die Besatzungsbehörden, illegale bewaffnete Gruppen und organisierte homophobe Gruppen ausgesetzt. LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten wurden gezwungen, diese Gebiete zu verlassen oder ihre Aktivitäten einzustellen. LGBTIQ-Personen leben in einer Atmosphäre der Angst, Isolation, Stigmatisierung und Kriminalisierung.⁵⁵ Für weitere Informationen zum Thema SOGI in der Russischen Föderation siehe auch BAMF: Länderkurzinformation Russische Föderation. SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität): Situation von LGBTIQ-Personen, 10/2024, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderkurzinformationen/2024/laenderkurzinfo-russland-10-24-sogi.html>, abgerufen am 13.12.2024.

⁵¹ Outright International: Country Overview Ukraine, Februar 2023, <https://outrightinternational.org/our-work/europe-and-central-asia/ukraine>, abgerufen am 13.11.2024.

⁵² National LGBT Consortium: UA authorities are preparing a surprise for the LGBTI community, 14.02.2024, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/media/vlada-gotuye-syurpryz-lgbti-spilnoti/>, abgerufen am 06.11.2024.

⁵³ Freedom House: Freedom in the world 2024. Crimea, <https://freedomhouse.org/country/crimea/freedom-world/2024>, abgerufen am 23.05.2024.

⁵⁴ Siehe auch BAMF: Länderkurzinformation Russische Föderation. SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität): Situation von LGBTIQ-Personen, 10/2024, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderkurzinformationen/2024/laenderkurzinfo-russland-10-24-sogi.html>, abgerufen am 13.12.2024.

⁵⁵ National LGBT Consortium: The situation of LGBTI people in the temporarily occupied territories of Ukraine, <https://lgbti-consortium.org.ua/en/projects/stanovyshhe-lgbti-lyudej-na-tymchasovo-okupovanyh-terytoriyah-ukrayiny/>, abgerufen am 13.11.2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

01/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de